

**Gemeinde Salem 22/2017**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.10.2017**

- Anwesend als Vorsitzender:**      Bürgermeister Härle  
  
17 Gemeinderäte  
Gemeinderätin Koester ab § 2
- als Schriftführer:**                      Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:**                    Ortsreferentin Schweizer  
Ortsreferent Gindele ab § 2  
Ortsreferent Bosch  
Ortsreferent Waggershauser  
Ortsreferent Lutz  
Amtsleiter Lissner  
Amtsleiterin Nickl  
Gemeindeamtmannd Dürrhammer  
Verwaltungsangestellte Dierberger
- Gäste:**    Architekt Hornstein  
Landrat Wölfle  
Herr Dr. Scheierle, EnBW  
Herr Stäbler, EnbW  
Herr Bürkle, Stadtwerke am See  
Architekt Müller, mmp  
Frau Vollmer, Grundschule Neufrach
- entschuldigt:**                                   Gemeinderat Hoher  
Gemeinderätin Karg  
Gemeinderat Gagliardi  
Gemeinderat Baur  
Ortsreferentin Gruler  
Ortsreferentin Notheis
- Beginn:**    18.00 Uhr                                **Ende:**    21.00 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1.    Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Stefansfeld Nord-Ost“
  
2.    Beteiligung der Gemeinde Salem an der zu gründenden Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ im westlichen Bodenseekreis durch Kommunen, EnBW und Stadtwerk am See – Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt und die hierfür erforderlichen Verträge

3. Vorstellung der Planung für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen
4. Einführung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - Satzungsbeschluss
5. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Familienforum, der Gemeinde Salem und dem Kindergarten „Kleiner Brühl“
6. Annahme von Zuwendungen – Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 6 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.10.2017**

§ 1

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Stefansfeld Nord-Ost“**

Vorgang: GR vom 18.07.2017, § 1, öffentlich

**I. Sachvortrag**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2017 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Stefansfeld Nord-Ost“ beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde im Zeitraum vom 06.02.2017 bis einschließlich 06.03.2017 durchgeführt. Über die in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen wurde in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 18.07.2017 beraten. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die Abwägung hierzu im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2017 liegen der Sitzungsvorlage als Anlagen 88 und 89 bei. Weiter wurde in der Sitzung vom 18.07.2017 beschlossen, die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 31.07.2017 bis 31.08.2017 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen von privater Seite sowie der Behörden können den beiliegenden Synopsen (siehe Anlagen 90 und 91) entnommen werden. In den Synopsen ist auch der Vorschlag des Planungsbüros Hornstein bzw. der Verwaltung zur Abwägung enthalten, wie mit diesen Stellungnahmen umgegangen werden soll.

Sofern in der Stellungnahme des Planungsbüros bzw. der Verwaltung eine Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplans vorgeschlagen wird, ist diese bereits im Bebauungsplanentwurf (Anlage 92) berücksichtigt.

Entsprechend den Abwägungsvorschlägen sind im Bebauungsplanentwurf keine wesentlichen Änderungen/Ergänzungen, die eine erneute Öffentliche Auslegung erfordern würden, vorgesehen. Der Satzungsbeschluss ist daher in der heutigen Sitzung möglich.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Die während der Öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanentwurf „Stefansfeld Nord-Ost“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in den beiliegenden Synopsen (Anlagen 90 und 91) abzuwägen.

2. Den Bebauungsplan „Stefansfeld Nord-Ost“ unter Berücksichtigung der Abwägung nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und unter Berücksichtigung der aus den Anlagen 90 und 91 ersichtlichen Beschlussvorschläge als Satzung zu beschließen.

### III. Aussprache

Architekt Hornstein erläutert ausführlich die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge.

Nach kurzer Diskussion über die Einwendungen von Frau Uta Stoll ist man sich einig darüber, dass mit der Verlegung des Fußweges an den Rand des Plangebietes ausreichend auf die Interessen der Anwohnerin eingegangen wurde.

GR Straßer führt aus, dass sie sich bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan enthalten wird, da auf ihre Anregungen in den früheren Beratungen zur Gebäudehöhe nicht eingegangen wurde bzw. diese mehrheitlich abgelehnt wurden.

### IV. Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanentwurf Stefansfeld Nord-Ost eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in den beiliegenden Synopsen abzuwägen. Insbesondere soll die bisher vorgesehene Erschließung sowie die Wegeführung beim Fußweg am Rand des Plangebietes wie vorgesehen beibehalten werden.
2. Den Bebauungsplanentwurf Stefansfeld Nord-Ost unter Berücksichtigung der Abwägung nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und unter Berücksichtigung der aus den Anlagen ersichtlichen Beschlussvorschlägen als Satzung zu beschließen.

Ja:	17 (lfd. Nr. 1)
	15 (lfd. Nr. 2)
Nein:	0
Enthaltungen:	1 (lfd. Nr. 1)
	3 (lfd. Nr. 2)
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.10.2017**

§ 2

öffentlich

**Beteiligung der Gemeinde Salem an der zu gründenden Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ im westlichen Bodenseekreis durch Kommunen, EnBW und Stadtwerk am See – Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt und die hierfür erforderlichen Verträge**

Vorgang: Gemeinderat vom 26.01.2016  
Gemeinderat vom 01.08.2017

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat wurde zuletzt in seiner Sitzung vom 01.08.2017 ausführlich über die nachhaltigen Bestrebungen der Kommunen im westlichen Bodenseekreis zur Gründung einer Stromnetzgesellschaft im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit informiert. Auf die umfangreichen Unterlagen und Präsentationen wird ergänzend verwiesen. Hierbei wurden die Gemeinderäte aufgefordert offene Punkte oder Fragestellungen rechtzeitig an die Gemeindeverwaltung heranzutragen, damit diese im Rahmen der Sitzung ausführlich erläutert werden können.

Hierfür stehen – neben der Verwaltung – auch kompetente Vertreter des Stadtwerkes am See und der Netze BW zur Verfügung. Darüber hinaus hat - aufgrund der Bedeutung des Themas - auch der Landrat des Bodenseekreises seine Teilnahme an der Gemeinderatssitzung bestätigt.

Zwischenzeitlich haben die Gemeinden Uhldingen-Mühlhofen und die Stadt Markdorf der Beteiligung an der Netzgesellschaft zugestimmt. Die Gemeinde Deggenhausertal hat leider von einer Beteiligung Abstand genommen. Die Gemeinden Owingen und Bermatingen werden die entsprechenden Beschlüsse in den nächsten Gemeinderatssitzungen fassen.

Ausgangspunkt der umfangreichen Ausarbeitungen und Abstimmungen war der Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2016. Hier wurde mehrheitlich beschlossen:

1. Die Gemeinde erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft einer zu gründenden Netzgesellschaft „Seeallianz“ beizutreten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit den Versorgern mit dem Ziel einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft im westlichen Bodenseekreis zu führen.

Diesen Auftrag haben die beteiligten Gemeinden zwischenzeitlich nach umfangreichen Verhandlungen unter Beteiligung von Juristen und Wirtschaftsprüfern abgeschlossen.

Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses war folgende Ausgangssituation:

Im Rahmen der Beratungen über Konzessionsverträge im Jahr 2010 wurden Stromnetzgesellschaften von den beteiligten Kommunen intensiv diskutiert und grundsätzlich positiv beurteilt. Auch in der Gemeinde Salem gab es eine Initiative aus

der Mitte des Gemeinderates, eine eigene Gesellschaft im Bereich der Stromversorgung zu gründen und die Konzession nicht an einen Dritten zu vergeben.

In den damaligen Betrachtungen handelte es sich jedoch jeweils um Einzelgesellschaften des jeweiligen Energieversorgers mit der jeweiligen Gemeinde.

Durch Kündigungsrechte in den abgeschlossenen Konzessionsverträgen bzw. Auslaufen von Konzessionsverträgen wurde in den vergangenen zwei Jahren die Idee einer gemeinsam zu gründende Stromnetzgesellschaft im westlichen Bodenseekreis weiterentwickelt.

Hintergrund der Überlegungen waren folgende Aspekte:

1. Infrastrukturnetze sind optimal im kommunalen Bereich angesiedelt. Synergieeffekte zu den kommunalen Betrieben sind zu erwarten.
2. Es sollten weitere/zusätzliche Einflussnahme-Möglichkeiten für die Kommunen - ohne zusätzliche Risiken und wesentliche Arbeitsbelastung im Bereich der Infrastrukturnetze entstehen.
3. Der Kauf bzw. die Beteiligung an Energienetzen stellen eine werterhaltende Investition bei sicherer Rendite in einem regulierten Markt dar.

In den Jahren 2015 und 2016 haben die Gemeinderäte von Bermatingen, Deggenhausertal, Markdorf, Owingen, Salem und Uhldingen-Mühlhofen ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, einer Stromnetzgesellschaft beizutreten und die jeweiligen Verträge zu verhandeln.

Um die regionale Verankerung der „Seeallianz“ in der Gesamtheit zu verstärken und dem Wunsch einiger Kommunen nachzukommen, fanden auch Gespräche mit dem Stadtwerk am See über deren Teilnahme an der Netzgesellschaft statt.

Die seit dem Frühjahr 2016 gemeinsam mit Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Vertretern von Netze BW und Stadtwerk am See intensiv geführten Verhandlungen haben eine gesamthafte Einigung mit allen Partnern zum Ergebnis.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Unterlagen:

A.

„Konsortialvertrag I“ zwischen den Gemeinden Bermatingen, Owingen, Salem, Uhldingen-Mühlhofen am Bodensee und der Stadt Markdorf einerseits sowie der Netze BW GmbH und der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG andererseits einschließlich der im „Konsortialvertrag“ genannten und als Anlage dessen wesentlicher Vertragsbestandteil bildende Verträge, im Einzelnen

- a) Einbringungsvertrag Stromnetze zwischen der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Netze BW GmbH,
- b) Kauf- und Übertragungsvertrag Stromnetze zwischen der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Netze BW GmbH,
- c) Kauf- und Übertragungsvertrag KG-Anteile zwischen der jeweiligen Gemeinde und der Netze BW GmbH,
- d) Gesellschaftsvertrag der Seeallianz GmbH & Co. KG,
- e) Gesellschaftsvertrag der Seeallianz Verwaltungs-GmbH,
- f) Pachtvertrag zwischen der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Netze BW GmbH sowie
- g) Vertrag über die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen zwischen der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Netze BW GmbH.

B.

„Konsortialvertrag II“ zwischen den Gemeinden Bermatingen, Owingen, Salem, Uhldingen-Mühlhofen am Bodensee und der Stadt Markdorf.

Die Entwürfe der Hauptverträge hat der Gemeinderat bereits im Rahmen der Vorinformation am 01.08.2017 erhalten. Der Sitzungsvorlage liegen nunmehr die vom Notar vorgeprüften Vertragsunterlagen (nichtöffentliche Anlage 42) bei.

Sämtliche Verträge (ohne Konsortialvertrag II) beruhen auf einer bereits bestehenden, sehr hart ausverhandelten Stromnetzgesellschaft in der Region. Diese wurden auf die Verhältnisse der Seeallianz angepasst.

Als Struktur für die Netzgesellschaft Seeallianz soll eine regulatorisch optimale Kapitalstruktur geschaffen werden. Die kommunale Seite wird in der Gesellschaft die Mehrheit von 51% übernehmen, die Netze BW erhält 33%, das Stadtwerk am See 16% an der Gesellschaft. Die Beteiligungsquote einer Kommune orientiert sich am jeweiligen kalkulatorischen Restbuchwert des jeweiligen Gemarkungsgebiets befindlichen Netzes zum Gründungsstichtag.

Die Kaufpreise für die zu erwerbenden Eigenkapitalanteile betragen ca. für Bermatingen 300.000,00 €, Markdorf 900.000,00 €, Owingen 500.000,00 €, Salem 1.000.000,00 € und Uhldingen-Mühlhofen 600.000,00 €, sowie für das Stadtwerk am See ca. 1.200.000,00 €. Diese Werte können sich durch Investitionstätigkeiten im laufenden Geschäftsjahr leicht verändern.

Nach Gründung der Gesellschaft und Übernahme der Netze erfolgt eine Rückverpachtung der Stromnetze an die Netze BW. Die Kommunen sind als Gesellschafter und im Aufsichtsrat der Seeallianz vertreten. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von einem Vertreter von kommunaler Seite und einem der Netze BW besetzt.

Bei einer Änderung der Gesellschafterstruktur soll am generellen Beteiligungsverhältnis von 51% Kommunen, 49% Versorgungspartner nichts geändert werden, um stets die kommunale Mehrheit sicherzustellen. Grundsätzlich soll es auch möglich sein, dass sich die Gesellschaft gemeinsam mit der Netze BW selbst um Strom- und Gaskonzessionen im Rahmen eines Pachtmodells bewirbt.

In der Bewertung der Verhandlungen ist festzuhalten, dass die vom Gemeinderat beschlossene Kündigungsoption bzw. das unmittelbar bevorstehende Auslaufen des Konzessionsvertrags in anderen Gemeinden ein derartiges Verhandlungsergebnis erst möglich gemacht hat. Aus diesem Grund ist auch eine Vertragsbedingung, dass die Gemeinden Bermatingen, Owingen und Salem auf diese Kündigungsoption bezüglich der jeweiligen Stromkonzession bei Beitritt zu der Netzgesellschaft verzichten.

Ein weiterer im Gesellschaftsvertrag festgehaltener Punkt ist die Möglichkeit, dass auf Wunsch der Gesellschafter auch weitere Geschäftsfelder, insbesondere Gasnetze, Breitbandversorgung, Straßenbeleuchtung, im Rahmen der Gesellschaft ausgeführt werden können.

Ein wesentlicher Verhandlungserfolg der Kommunen war, dass im Rahmen der Wirtschafts- und Investitionsplanung ein Letztentscheidungsrecht der Kommunen durchgesetzt werden konnte (§ 16 KG-Vertrag, § 11 Pachtvertrag).

Gem. § 108 GemO sind Verträge über die Errichtung oder Beteiligung von Unternehmen in der Privatrechtsform (§ 103 GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Beschluss darf gem. § 121 Abs. 2 GemO erst vollzogen werden, wenn

die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt oder den Beschluss innerhalb eines Monats nicht beanstandet hat.

Abschließend sollen die Erfolgsfaktoren für die Einrichtung einer gemeinsamen Netzgesellschaft „Seeallianz“ im westlichen Bodenseekreis nochmals zusammengefasst werden:

1. Einmalig günstiger Einstieg für die Kommunen und Stadtwerk am See möglich, da der ausgehandelte Erwerb der Stromnetze zum kalkulatorischen Restwert ohne Aufschlag künftig nicht mehr zu realisieren sein wird.
2. Optimale wirtschaftliche Situation durch schlanke Unternehmensführung und relevante Größe zur Verteilung von Fixkosten.
3. Es entstehen keine Entflechtungs-, Einbindungskosten und -risiken, sowie damit verbundene Baumaßnahmen. Die Teilstromnetze werden im Rahmen der Einbringung gesamthaft wie ein Netzgebiet betrachtet.
4. Es entstehen für die Kommunen keine operativen Risiken durch den Erhalt eingespielter technischer organisatorischer Prozesse mit der Netze BW.
5. Der Fokus soll auf der Infrastruktur, den Netzen bleiben. Eine evtl. risikobehaftete Aktivität im Bereich des Vertriebes ist nicht vorgesehen.
6. Der Unternehmenszweck ist weit gefasst, so dass weitere Geschäftsfelder wie Gas, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung aufgenommen und weiterentwickelt werden könnten.
7. Die Kommunen haben eine aktive Mitwirkung und Mitbestimmung über Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Netzausbau und Netzentwicklung ist entsprechend der Wünsche der Kommunen sehr weitgehend möglich.
8. Netze BW und Stadtwerk am See bringen Erfahrung zahlreicher erfolgreicher ähnlicher Projekte mit ein. Es ist eine langfristige Partnerschaft angedacht. Es besteht jedoch die Möglichkeit durch ein optionales Kündigungsrecht sogar eine Eigenständigkeit der Kommunen nach 15 Jahren herbeizuführen.

Grafisch sind die Eckpunkte der Seeallianz in der am 01.08.2017 vorgestellten Präsentation nochmals zusammengefasst.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Die Gemeinde Salem stimmt der vorgestellten Konzeption der zu gründenden Netzgesellschaft „Seeallianz“ zu und tritt dieser zum 01.01.2018 bei.
2. Der Gemeinderat stimmt den im Entwurf vorliegenden Verträgen zu. Im Einzelnen handelt es sich um
  1. den als „Konsortialvertrag“ bezeichneten Vertrag zwischen den Gemeinden Bermatingen, Owingen, Salem, Uhdlingen-Mühlhofen am Bodensee und der Stadt Markdorf einerseits sowie der Netze BW GmbH und der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG andererseits einschließlich der im

„Konsortialvertrag“ genannten und als Anlage dessen wesentlicher Vertragsbestandteil bildende Verträge,

- a) Einbringungsvertrag Stromnetze zwischen der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Netze BW GmbH,
- b) Kauf- und Übertragungsvertrag Stromnetze zwischen der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Netze BW GmbH,
- c) Kauf- und Übertragungsvertrag KG-Anteile zwischen der jeweiligen Gemeinde und der Netze BW GmbH,
- d) Gesellschaftsvertrag der Seeallianz GmbH & Co. KG,
- e) Gesellschaftsvertrag der Seeallianz Verwaltungs-GmbH,
- f) Pachtvertrag zwischen der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Netze BW GmbH sowie
- g) Vertrag über die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen zwischen der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Netze BW GmbH.

2. den als „Konsortialvertrag II“ bezeichneten Vertrag zur Regelung der Verhältnisse zwischen den einzelnen Gemeinden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt die unter Nr. 1 bis 2 genannten Verträge für die Gemeinde abzuschließen, soweit die Gemeinde Vertragspartner ist. Der Bürgermeister erhält Vollmacht in vorgenannten Verträgen geringfügige oder redaktionelle Änderungen, insbesondere auf Empfehlung des beurkundenden Notars oder Regelungen zum Vorteil der Kommunen, vorzunehmen. Über Änderungen ist dem Gemeinderat zu berichten.
4. Der Bürgermeister erhält des weiteren Vollmacht in den Gremien der Seeallianz GmbH & Co. KG dem Abschluss der in Beschluss Nr. 1 als Anlage zum Konsortialvertrag genannten Verträge, einschließlich redaktioneller Änderungen, die Zustimmung zu erteilen soweit die Seeallianz GmbH & Co. KG Vertragspartner ist.
5. Die Beschlüsse sind gem. § 108 GemO dem Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
6. Die Gemeinde verzichtet mit Wirkung zur notariellen Beurkundung des unter 2.1 genannten Konsortialvertrages auf das von der Netze BW eingeräumte Sonderkündigungsrecht zur vorzeitigen Beendigung des derzeit laufenden Konzessionsvertrages.

### **III. Aussprache**

AL Lissner erläutert zunächst ausführlich das bisherige Verfahren und die rechtlichen Grundlagen für die Gründung der Seeallianz. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der heutigen Sitzung Herr Landrat Wölfle als Vorsitzender der OEW anwesend ist. Es ist eher ungewöhnlich, dass die EnBW mit den Gemeinden und dem Stadtwerk am See zusammenarbeitet. Diese Konstellation ist auch der Unterstützung durch Landrat Lothar Wölfle zu verdanken.

Herr Dr. Scheierle von der EnBW sowie Herr Bürkle vom Stadtwerk am See beantworten nun zunächst die Fragen, die von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Vorfeld gestellt wurden (Anlage 93 und 94). Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der Kommunen an der Gesellschaft sich durch den Ausstieg der Gemeinde Deggenhausertal nicht verändert. Die Kommunen halten nach wie vor 51 % der Seeallianz. Es wird auch darauf hingewiesen, dass 60 % des Stromnetzes

Neuanlagen sind, die eine Lebensdauer von 40 Jahren haben. Es müssten also durchschnittlich in 10 Jahren 25 % des Netzes erneuert werden. Tatsächlich wurde in den vergangenen 10 Jahren aber deutlich mehr investiert. Bei der Gesellschaft Seeallianz muss kein Personal beschäftigt werden, es ist lediglich ein Geschäftsführer notwendig. Diese Aufgabe wird voraussichtlich von einem der Kämmerer der beteiligten Kommunen nebenberuflich erledigt. Der notwendige Pachtvertrag für das Stromnetz wird zwischen der Netze BW und der Seeallianz verhandelt. Hierfür gibt es ein vorgegebenes Muster, das auch bei allen anderen Netzgesellschaften angewendet wird.

GR Fiedler erkundigt sich, ob der notwendige Netzausbau für die erneuerbaren Energien auch über die Seeallianz finanziert werden muss. Es wird darauf hingewiesen, dass die Seeallianz nur beim örtlichen Verteilernetz bzw. bei den Niederspannungsanlagen davon betroffen ist, beispielsweise wenn eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

Herr Bürkle betont, dass man sich darüber freuen kann, wenn Investitionen notwendig sind, weil jede Investition rentierlich ist. Auch für die Weiterentwicklung der Elektromobilität könnten zusätzliche Investitionen notwendig werden. Es wird aber nochmals betont, dass diese Investitionen für die Seeallianz positiv sind, weil eine entsprechende Rendite erwirtschaftet werden kann.

GR König gibt zu bedenken, dass die Kommunen dann bei neuen Baugebieten neben den üblichen Erschließungen auch noch für die Stromleitungen verantwortlich sind.

AL Lissner erwidert, dass diese Aufgabe über die Netzgesellschaft abgewickelt wird.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass diese Aufgabe gut zum Gesamtkomplex Erschließung, der von den Kommunen übernommen werden muss, passt.

Zu der Frage von GR König erläutert Herr Dr. Scheierle, dass unter Berücksichtigung des Fremdkapitals und des Eigenkapitals eine Rendite von ca. 2,5 % erwirtschaftet wird. Er weist darauf hin, dass die Regulierungsbehörde die Fremdkapitalzinsen i. d. R. genehmigt, wenn sie nicht absolut unüblich sind.

AL Lissner gibt zu bedenken, dass die Fremdkapitalzinsen ein durchlaufender Posten und kein Indikator für die Wirtschaftlichkeit der Netzgesellschaft sind.

Herr Bürkle weist darauf hin, dass das Netzentgelt für die Seeallianz uninteressant ist, dies ist Sache der Netze BW. Wenn die Zinsen gesamtwirtschaftlich wieder ansteigen, ist dies auch eine Chance für die Netzgesellschaft, weil dann eine höhere Rendite auf die Investitionen erwirtschaftet werden kann. Er betont, dass die Seeallianz insgesamt für alle Gesellschafter ein „risikoarmes“ Geschäft ist.

Der Vorsitzende betont, dass die Seeallianz lediglich die Netze zur Verfügung stellt. Der Betrieb des Stromnetzes ist Sache der Netze BW. Er verweist darauf, dass die Gemeindeverwaltung und er selbst als Bürgermeister immer sehr sorgfältig mit dem Geld der Gemeinde arbeiten und „keine Freunde“ von Risiken sind. Wenn die Seeallianz sich auf die Bereitstellung des Stromnetzes beschränkt, ist für die Verwaltung aber kein Risiko erkennbar.

GR Schlegel führt aus, dass sie zunächst unsicher war, wie sie sich bei diesem Thema entscheiden soll, da etwas geändert wird, was bisher gut funktioniert hat. Bei näherer Prüfung der Vertragsentwürfe ist ihr aber klar geworden, dass die Seeallianz aus wirtschaftlicher Sicht ein gutes Geschäft für die Gemeinde ist. Die EnBW kommt den Kommunen tatsächlich sehr entgegen. Auch Entflechtungskosten fallen nicht an. Das

Risiko für die beteiligten Gemeinden ist insgesamt sehr gering. GR Schlegel betont, dass entscheidend für sie aber ist, dass die Kommunen ein Mitspracherecht bei dieser wichtigen Infrastruktur für ihre Bürger haben.

GR Jehle führt aus, dass er selbst erst einmal Bedenken hat, wenn er eine 1 Mio. € für etwas investieren soll, bei dem er ein Risiko sieht.

Auf seine Anfrage wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, dass eine Kommune „die Seiten wechselt“. Die Gemeinden müssen Unstimmigkeiten untereinander klären, weil die Stimmabgabe der Kommunen einheitlich zu erfolgen hat. Es ist also vor Stimmabgabe in der Netzgesellschaft eine Mehrheitsentscheidung herbeizuführen, die dann für alle Kommunen bindend ist.

GR Jehle gibt zu bedenken, dass man beim Strommarkt nicht genau weiß, was in Zukunft alles auf die Betreiber zukommt. Er weist dabei insbesondere auf den notwendigen Einbau neuer Zähler hin.

Herr Dr. Scheierle erwidert, dass der Zählereinbau nicht Aufgabe der Netzgesellschaft ist.

Herr Bürkle ergänzt, dass der Aufbau der „intelligenten Netze“ bereits voll im Gange ist. Auch die Seeallianz wird deshalb investieren müssen, wobei die Gesellschaft aber nicht überfordert wird. Herr Bürkle erinnert daran, dass jede Investition verzinst wird und damit etwas Positives ist. Er weist darauf hin, dass es einen enormen Wettbewerb um die Stromnetze gibt, weil deren Verpachtung ein gutes Geschäft ist, an dem gerne alle teilhaben möchten. Das Stadtwerk am See hat die Chancen und Risiken der Netzgesellschaft genau abgewogen. Das Stadtwerk möchte sich an dieser regionalen Gesellschaft beteiligen, zumal hinter dem Stadtwerk wieder Kommunen stehen.

Auf Anfrage von GR Jehle erläutert Herr Stähler, dass die Bedeutung der Stromnetze durch die zunehmende Elektrifizierung noch ansteigen wird. Auch bei dezentraler Stromgewinnung wird man in Zukunft Netze für die Stromverteilung benötigen.

GR Herter verweist darauf, dass sie selbst auch zunächst der Meinung war, dass man etwas, was gut funktioniert hat, nicht ändern sollte. Andererseits sollte man durchaus auch mal ein Wagnis eingehen, zumal das Risiko für die Investition der Gemeinde bei der Seeallianz überschaubar ist, bzw. eine ordentliche Rendite erwirtschaftet werden kann. Für GR Herter ist wichtig, dass die Kommunen 51 % der Gesellschaft übernehmen und so bei einer wichtigen Grundversorgung der Bürger stärkeren Einfluss haben. Die Gemeinden können sich dann auch dafür einsetzen, dass der ländliche Raum nicht „abgehängt“ wird. Sie weist auch darauf hin, dass die Gemeinde bei der Erschließung neuer Baugebiete ohnehin schon für fast alle Leitungen zuständig ist und es deshalb kein großer zusätzlicher Kostenfaktor ist, wenn auch noch das Stromkabel durch die Kommune verlegt wird. Sie wird aus den dargestellten Gründen deshalb bei der heutigen Sitzung für die Seeallianz stimmen.

GR Frick schließt sich ihren Ausführungen an. Er erkundigt sich, ob durch die Investition von 1 Mio. € zukünftige Projekte der Gemeinde gefährdet werden könnten.

Der Vorsitzende betont, dass die Finanzierung der eingeplanten Projekte gesichert ist. Die Investition in die Seeallianz wird die Gemeinde nicht in finanzielle „Schiefelage“ bringen. Im Gegenteil sieht die Verwaltung diese Investition als gute Geldanlage an.

Auf Anfrage von GR Fiedler erläutert Herr Stähler, dass sich für den Netzkunden durch die Gründung der Seeallianz nichts ändert, weder am Preis, noch am operativen Geschäft.

GR Eglauer führt aus, dass sämtliche Netzversorgungen ein Zukunftsthema sind und in öffentliche Hand gehören und nicht Eigentum von Privatfirmen sein sollten, die allein unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten entscheiden. Nachdem die Gemeinde bereits Eigentümerin der Kanäle ist, hält er es für folgerichtig, möglichst viele weitere Netze in das Eigentum der Kommune zu übernehmen. Nachdem die Gemeinden 51 % der Seeallianz halten, können sie so langfristig für die Netzsicherheit sorgen. GR Eglauer begrüßt auch, dass die Seeallianz mit der EnBW einen technisch kompetenten Partner bekommt.

GR König ist ebenfalls der Ansicht, dass das Stromnetz in öffentlicher Hand sein sollte. Er weist aber darauf hin, dass auch die EnBW im Eigentum öffentlicher Körperschaften ist. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde ihr eigenes Netz erwirbt und weist darauf hin, dass die Versorgungssicherheit bisher in Salem nie gefährdet war. Der Strommarkt ist frei und jeder Kunde kann seinen Stromanbieter frei wählen. Das Eigentum der Stromnetze ist auch nicht zwingend für die Energiewende notwendig. GR König ist der Ansicht, dass er selbst vom Bürger nicht das Mandat erhalten hat, um Geldanlagen für die Gemeinde zu tätigen und mit Steuergeldern Rendite zu erzielen. Die Gemeinde übernimmt einen Teil des Risikos für den Erhalt des Stromnetzes, wobei sich für die Bürger aber nichts ändert.

GR Jehle sieht ebenfalls nach wie vor ein Restrisiko und kann nicht erkennen, dass Geld aus der Seeallianz zurückfließt. Er befürchtet, dass sich der Strommarkt verändern wird und die Gemeinde investieren muss.

Herr Wölfle betont, dass er sich immer dafür stark gemacht hat, die Mitbestimmungsrechte der Gemeinden zu stärken. Die EnBW will Partner der Kommunen sein. Es ist auch wichtig, dass die kommunale Seite einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung der Versorgung ihrer Bürger hat, da die Kommunen näher an den örtlichen Bedürfnissen dran sind. Herr Wölfle betont, dass die Energiewende nur dann funktioniert, wenn die „Großen“ im Stromgeschäft mitwirken. Er weist auch darauf hin, dass die EnBW als Partner der Kommunen mehr als 100 ähnliche Netzgesellschaften bereits gegründet hat. Die Risiken beim Stromgeschäft liegen in erster Linie bei der Erzeugung. Ein Verteilungsnetz wird man in jedem Fall aber immer benötigen.

GR Jehle stellt den

#### A N T R A G zur Geschäftsordnung

auf namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende betont abschließend, dass sich der Energiebedarf in Zukunft entscheidend ändern wird. Die Gemeinde sollte dann als aktiver Mitwirkender im Interesse ihrer Bürger beteiligt sein.

#### IV. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	17
Nein:	2 (GR König, GR Jehle)
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.10.2017**

§ 3

öffentlich

**Vorstellung der Planung für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen**

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.04.2017 der Beauftragung des Planungsbüros mmp diplomingenieure architekten aus Uhldingen-Mühlhofen mit der Bestandsaufnahme und Planung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Hermann-Auer-Grundschule zugestimmt.

Zwischenzeitlich sind sowohl erste Planüberlegungen und Kostenerhebungen durch das Büro mmp erfolgt. Die Planung teilt sich auf in die Bereiche Umbau und Neubau zur Nutzung durch die Hermann-Auer-Grundschule und Umbau und Neubau zur Nutzung durch eine Kindertagesstätte.

Insgesamt sind 678 m<sup>2</sup> vom Umbau und 293 m<sup>2</sup> vom Neubau betroffen. Davon entfallen 483 m<sup>2</sup> auf Umbauflächen der Schule, 212 m<sup>2</sup> auf Neubauflächen für die Schule und 195 m<sup>2</sup> für den Umbaubereich im Bereich der Kindertagesstätte und 80 m<sup>2</sup> für Neubauflächen bei der Kindertagesstätte.

Von den erwarteten Gesamtkosten in Höhe von 2,03 Mio. € entfallen rund 984.000,00 € auf den Bereich Schule und 864.000,00 € auf den Bereich Kindergarten. Reine Sanierungsmaßnahmen sind mit rund 181.000,00 € veranschlagt. Die Kostenerhebungen stehen im Bereich der Technikgewerke unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die noch zu beauftragenden Fachingenieure.

Grundlage der Konzeption ist, die Hermann-Auer-Grundschule mit Ganztagesbetreuung auszuweiten. Aus diesem Grund soll auf der Nordseite ein Anbau auf der gesamten Gebäudelänge des Altbaus erfolgen. Die Schule erhält zur Abdeckung der Speiseversorgung eine Mensa mit Ausgabeküche. Die Kernzeitbetreuung wird ebenfalls in diesem Gebäudeteil integriert. Im Obergeschoss erhält die Schule im Anbau eine neue Schulbibliothek und ein Zimmer für den Beratungslehrer. Das vorhandene Musikzimmer und der Werkraum werden jeweils entsprechend umgestaltet.

Für den Kindergartenbereich werden die Räumlichkeiten der bisherigen Bibliothek, der Musikraum sowie der Werkraum in Gruppenräume umgebaut. Um die Integration behinderter Kinder zu ermöglichen, erfolgt im Erdgeschoss der Grundschule der Einbau von Behinderten-WC's, die Toilettenanlagen im Obergeschoss werden grundlegend saniert.

Die Planungen sind mit Nutzern und Genehmigungsbehörde abgestimmt.

Aufgrund der vorgelegten Planung kann nach Einschätzung der Verwaltung von folgenden Förderbeträgen ausgegangen werden:

Schulbauförderung	rund 310.000,00 €
neue Kindergartenförderung (Antragstellung erst ab Herbst 2017 möglich)	rund 240.000,00 €

Des Weiteren beabsichtigt die Verwaltung einen Antrag auf Gewährung von Ausgleichsmitteln zu stellen. Erfahrungsgemäß könnte beim dargestellten Investitionsvolumen ein Betrag von 250.000,00 € gewährt werden. Damit wäre bei positivem Verlauf eine Gesamtförderung in Höhe von rund 800.000,00 € möglich.

Das Büro mmp wird die Planungen im Rahmen der Sitzung ausführlich vorstellen und auf Anregungen und Fragen der Gemeinderäte eingehen.

Im nächsten Schritt könnten die Detailplanungen aufgestellt und die Ausschreibungen vorbereitet werden, so dass das Projekt in 2018 umgesetzt werden könnte. Dies wäre im Hinblick auf die bestehenden Nachfragen nach Kindergarten- und Kleinkindplätzen wünschenswert.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Der vorgestellten Planung (Anlage 95) für die Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer- Grundschule mit Kindertagesstätte zuzustimmen.
2. Der Abwicklung der Baumaßnahmen entsprechend dem Sachvortrag zuzustimmen.

## **III. Aussprache**

Architekt Müller erläutert die Situation im bestehenden Gebäude und die vorgesehenen Umbauarbeiten (Anlage 96).

GR Frick erkundigt sich, ob die Feuerwehrezufahrt auch mit dem Anbau gewährleistet ist.

Architekt Müller berichtet, dass diese Frage mit der Feuerwehr abgeklärt wurde. Der Weg hinter der Grundschule muss etwas ausgebaut werden. Dies ist aber bereits in den Kosten eingeplant. Eine Umfahrung um das Gebäude ist für die Feuerwehr nicht notwendig.

Auf Anfrage von GR Frick versichert Schulleiterin Vollmer, dass sie nicht mit Beeinträchtigungen des Unterrichts durch Lärm aus dem Kindergarten rechnet. Die Unterrichtsräume sind alle im Neubau der Grundschule untergebracht. Wie sich der Kindergartenbetrieb auf den Lärm im Außenbereich auswirkt, kann sie allerdings nicht beurteilen.

Auf Anfrage von GR Lenski bestätigt AL Lissner, dass lediglich eine Ausgabeküche eingeplant ist und der Mensabetrieb auf ein Cateringunternehmen angewiesen ist. Die Grundschule wird bereits vom Gasthof Löwen beliefert.

GR Lenski hält es für kritisch, wenn nicht vor Ort in der Küche gekocht werden kann. Sie gibt auch zu bedenken, dass für den „Bringdienst“ beim Kindergarten kaum genügend Parkplätze vorhanden sind.

Architekt Müller bestätigt, dass diese Frage sicher noch genauer geprüft werden muss.

GR Hefler führt aus, dass sie durch die Nähe vom Kindergarten zur Grundschule große Chancen für neue Kooperationskonzepte sieht. Es wird auch Synergieeffekte geben zwischen Kindergarten und Schule. Positiv ist auch, dass mit der Maßnahme Infrastruktur für ein Ganztagesangebot geschaffen und der Standort der Schule insgesamt gesichert wird.

GR Hefler weist darauf hin, dass eine Küche für den Ganztagesbetrieb sehr wichtig ist. Sie schlägt vor, dass auch eine Möglichkeit dafür geschaffen wird, dass die Kinder selbst kochen können.

GR Straßer unterstützt die Überlegung, eine Lehrküche in der Schule einzurichten. Sie regt weiter an, das Behinderten-WC so zu platzieren, dass auch ein Lehrer, der gehbehindert ist, dieses nutzen kann. GR Straßer schlägt weiter vor, beim Balkon eine direkte Treppe zum Außenbereich vorzusehen, damit dort „Matschstiefel“ abgestellt werden können. Der Balkon sollte insgesamt gut für die Kinder nutzbar sein. Den vorgesehenen Außenspielbereich hält sie bisher für dürrtig. Sie schlägt eine Verbindung zum bereits vorhandenen Spielplatz im angrenzenden Wohngebiet, sowie einen überdachten Außensitzbereich, der in den Hang eingebaut wird, vor.

Der Vorsitzende wird die Anregungen von GR Straßer vom Architekten prüfen lassen. Auch die Ausweisung von zusätzlichen Parkflächen muss weiter geprüft werden. Die Anregung, eine Lehrküche einzurichten, möchte er gerne aufgreifen. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit Frau Vollmer einen geeigneten Platz hierfür suchen. Auch die vorgeschlagene Außentreppe beim Balkon hält der Vorsitzende für durchaus sinnvoll.

Architekt Müller erläutert, dass er sich mit seinem Team hierzu sehr viele Gedanken gemacht hat. Gegen eine Treppe am Balkon spricht, dass die Überwachung der Kinder dann erschwert wird und die Garderobe eigentlich im Innenflur vorgesehen ist. Dies sind aber eher konzeptionelle Themen.

AL Lissner ergänzt, dass die Aufsichtsbehörden eine klare Trennung zwischen Schule und Kindergarten wünschen. Man wird sich aber zu den angesprochenen Themen Gedanken machen, bzw. nach Lösungen suchen.

Der Vorsitzende betont, dass die guten und sinnvollen Ideen und Anregungen aus dem Gemeinderat von Verwaltung und Architekturbüro noch detaillierter geprüft werden müssen. Er schlägt deshalb vor, in der heutigen Sitzung noch keinen Beschluss zu fassen. Die Planung mit entsprechenden Änderungen wird dann nochmals dem Gemeinderat in einer späteren Sitzung vorgestellt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Zuschussantrag bereits mit der jetzt vorliegenden Planung gestellt wurde.

GR Bäuerle gibt zu bedenken, ob der Platz in der Mensa mit 40 m<sup>2</sup> für ca. 100 Kinder ausreichend ist.

AL Lissner erläutert, dass natürlich nicht alle Schüler zeitgleich essen können. Es nehmen auch nicht alle Kinder am Mittagessen teil.

Frau Vollmer ergänzt, dass derzeit 25 Schulkinder das Essensangebot nutzen, wobei tatsächlich nicht alle gleichzeitig in der Mensa sind.

Architekt Müller weist darauf hin, dass insgesamt nicht 40 sondern 75 m<sup>2</sup> für die Mensa zur Verfügung stehen.

AL Lissner gibt zu bedenken, dass durch den Umbau auf jeden Fall eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand erreicht wird.

GR Bäuerle spricht sich ebenfalls dafür aus, den vorhandenen Spielplatz mit dem Kindergartenspielplatz zu verbinden.

GR Fiedler gibt zu bedenken, dass die Kernzeitbetreuung zukünftig eher noch stärker nachgefragt wird. Sie regt an, evtl. noch einen Ruheraum oder Rückzugsbereich für die Kinder zu schaffen. Außerdem erkundigt sie sich, ob beim Außenspielbereich in räumlicher Nähe Toiletten erreichbar sind.

Architekt Müller weist darauf hin, dass an der Turnhalle Außen-WCs angebracht sind. Diese müssten wieder aktiviert werden.

GR Herter hält es nicht für optimal, die Gruppenräume für Kindergartenkinder im Schulgebäude unterzubringen, zumal die Situation im Außenbereich eher schwierig ist. Die Zahl der Kinder im Kindergarten hat sich erhöht. Diese werden aber auch irgendwann die Grundschule besuchen. Sie gibt zu bedenken, ob dann die Kapazitäten in der Herrmann-Auer-Grundschule noch ausreichen. Außerdem erkundigt sie sich, ob die Turnhalle von den Kindergartenkindern mitgenutzt werden kann, da auf dem Gelände insgesamt eher wenig Platz zum Toben vorhanden ist.

Der Vorsitzende räumt ein, dass die Rahmenbedingungen im Außenbereich sicher problematisch sind. Man muss versuchen, das Beste aus der Situation zu machen. Auf jeden Fall kann der Kindergarten die Turnhalle mitnutzen.

In der Grundschule sind auch noch ausreichend freie Kapazitäten vorhanden, da sie derzeit nur einzügig geführt wird, aber ausreichend Unterrichtsräume für eine Zweizügigkeit vorhanden sind.

AL Lissner betont, dass Frau Vollmer bei den Planungen umfänglich beteiligt war und dass keine der beteiligten Institutionen durch die Maßnahme schlechter gestellt werden soll.

Frau Vollmer bestätigt, dass die Grundschule großzügige Kapazitäten hat und Chancen in einer engeren Zusammenarbeit mit dem Kindergarten sieht. Sie betont auch, dass auf ihre Wünsche bei der Planung eingegangen wurde. Wichtig ist ihr aber, dass die Kinder im Kindergarten vom Alter her zu den Grundschulern passen. Es sollte also eher keine Kleinkindgruppe in der Grundschule untergebracht werden.

GR Kamuf weist darauf hin, dass der Spielplatz auch als Retentionsfläche genutzt wird, wobei das dort verlegte Rohr beschädigt ist. Er bittet dies im Zusammenhang mit der Neuplanung zu prüfen.

GR König hält es für wichtig, dass der Platzbedarf für Schule und Kindergarten genau geprüft wird. Insbesondere sollte die Frage geklärt werden, ob die Mensa ausreichend dimensioniert ist, wenn Schule und Kindergarten voll besetzt sind.

GR Hefler bestätigt, dass nicht alle Kinder gleichzeitig zum Essen gehen und auch nicht alle die Ganztagsangebote nutzen. Sie hält den Platz deshalb für ausreichend.

GR König hält es für sinnvoll, Reserven für die Zukunft zu schaffen und deshalb großzügig zu planen. Der Vorsitzende wird diese Anregung aufgreifen und mögliche Lösungen prüfen lassen

GR Lenski hält das Konzept insgesamt für sehr überzeugend, gibt aber zu bedenken, dass man bei den Platzverhältnissen irgendwann an Grenzen stößt. Sie hat deshalb bei dem Projekt „Bauchschmerzen“.

Der Vorsitzende betont, dass Verwaltung und Architekturbüro, soweit möglich, Änderungen bei der Planung vornehmen werden. Es wird aber sicher nicht jede Problemstellung zur Zufriedenheit gelöst werden können.

#### **IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.10.2017**

§ 4

öffentlich

**Einführung der Feuerwehr- Kostenersatz- Satzung - Satzungsbeschluss**

**I. Sachvortrag**

Mit Wirkung zum 30.12.2015 ist das neue Feuerwehrgesetz (FwG) in Kraft getreten. Im Zuge dessen wurden die Vorschriften zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze der Gemeindefeuerwehren neu gefasst. Der Kostenersatz umfasst Stundensätze für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge.

Werden für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige Stundensätze in Form von Durchschnittssätzen festgelegt, besteht nach §34 Absatz 5 Satz 2 FwG Satzungspflicht.

Derzeit beträgt die Entschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige gemäß Feuerwehrentschädigungssatzung 11,00 € pro Stunde. Die darüber hinaus entstandenen sonstigen Kosten finden bisher keine Berücksichtigung.

Die Verwaltung hat den Kostenersatz für Einsatzkräfte auf Basis der tatsächlich entstandenen jährlichen Kosten der letzten vier Jahre kalkuliert. Zu diesen zählen alle notwendigen Kosten, die unmittelbar den Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung zuzuordnen sind. Hierunter fallen unter anderem Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, ärztliche Untersuchungen sowie Mitglieds- und Versicherungsbeiträge.

Zum Vergleich sind die Personalkostensätze anderer Feuerwehren in Anlage 97 dargestellt.

Mit Verordnung vom 18.03.2016 hat das Innenministerium für normierte Feuerwehrfahrzeuge Stundensätze festgelegt. Für Fahrzeuge, die nach ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung mit den genormten Fahrzeugen vergleichbar sind, gelten diese gleichermaßen. Alle übrigen Fahrzeuge müssen nach §34 Absatz 7 Feuerwehrgesetz selbst kalkuliert werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Salem unterhält mit Ausnahme der Fahrzeuge „Löschgruppenfahrzeug LF8/6“ und „Schlauchwagen 2000“ ausschließlich genormte Fahrzeuge. Da diese gemäß Verordnung mit den normierten Fahrzeugen vergleichbar sind, werden hierfür ebenfalls die festgelegten Stundensätze des Innenministeriums zu Grunde gelegt.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Die von der Verwaltung verwendeten Annahmen zur Kostenersatzkalkulation anzuerkennen (Anlage 98).
2. Den Kostenersatz wie folgt festzusetzen:

Personalkosten für Feuerwehrangehörige

20 €/Stunde

3. Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr – Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – in der vorliegenden Fassung (Anlage 99) zu beschließen.

### III. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.10.2017**

§ 5

öffentlich

**Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Familienforum, der Gemeinde Salem und dem Kindergarten „Kleiner Brühl“**

**I. Sachvortrag**

Das Familienforum Salem e.V. betreibt seit 01.01.2010 zusätzlich zu den bestehenden Gruppen im Pavillon Mimmenhausen, in den Räumlichkeiten des Kindergartens „Kleiner Brühl“ drei Gruppen mit Kindern von 0 bis 3 Jahren (Kleinkindbetreuung Krippe). Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen funktioniert in der Praxis sehr gut.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg fordert den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Familienforum Salem e.V., der Gemeinde Salem und dem Kindergarten Kleiner Brühl. In dieser Vereinbarung geht es darum, die gemeinsamen Aufgaben der beiden Einrichtungen zu definieren und das Zusammenleben zu regeln. Außerdem werden die Leistungen bezüglich der Kostenübernahme darin festgelegt. Die Einzelheiten sind der Anlage 100 zu entnehmen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Familienforum Salem e.V., der Gemeinde Salem und dem Kindergarten „Kleiner Brühl“ entsprechend der Anlage 100 zuzustimmen.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.10.2017**

§ 6

öffentlich

**Annahme von Zuwendungen**  
**Beschlussfassung durch den Gemeinderat**

**I. Sachvortrag**

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2006 dargestellt, wurde die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass zukünftig der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, Spenden und Schenkungen entscheiden wird. Des Weiteren ist einmal jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde ein Spendenbericht der Gemeinde vorzulegen. Seit der Sitzung vom 04.07.2017 sind die in der Anlage (Anlage 101) dargestellten Spenden bei der Gemeinde eingegangen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Die in der Anlage dargestellten eingegangenen Zuwendungen seit 04.07.2017 entsprechend der Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO anzunehmen.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.10.2017**

§ 7

öffentlich

**Anfragen und Bekanntgaben**

**1. Vergabe von Aufträgen**

Siehe Anlage 102.